Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 4. **Sonntag** den 3. Januar 1897. **91. Jahrgang.**

Aus der Woche.

Kriegsfanfaren haben das neue Jahr begrüßt. Die Constitution Derer, die sie bliesen, bietet aber einige Gewähr dafür, daß es nicht zum Aeußersten kommt. Aehnlich denkt selbst Herr Richter. Er schreibt: „Die Herren von der Börse pflegen mitunter theilweise leicht beweglicher Natur zu sein." Die Sprachwidrigkeit dieses Satzes zeigt auf köstliche Weise das Bestreben des Schreibers, ein crimen laesae majestatis zu vermeiden. Aber der liebe Gott sieht ja nicht auf die Grammatik, sondern ins Herz, und Eugen Richter meint es gewiß aufrichtig, wenn er die Mitglieder der Productenbörse zu einem Kampfe bis aufs Messer anfeuert. Nur fürchtet er das Marodiren, während die „Nationalztg.", die publicistische Fähnrein im Streit der Schutzverbindung, von der „hochgemutheten Stimmung", die am Donnerstag auf der Berliner Productenbörse herrschte, Alles hofft. Die ganze tiefe Bedeutung des Wortes „hochgemuthet" in diesem Falle wird man erst zu würdigen verstehen, wenn der „Kladderadatsch" die kampfbegeisterten Gewappneten im Bilde vorgeführt haben wird. Einstweilen geht es ganz wie in einem mobilisirenden Lande zu. Auch die Sympathien des wohlwollenden neutralen Auslandes sind schon bekundet, Wien und Pest haben Telegramme gesandt; von der Einleitung von Sammlungen für die Verwundeten, deren es im Ernstfalle genug geben würde, hat man allerdings noch nichts gehört.

In Deutschland werden die Herren von der Productenbörse nicht einmal auf Sympathien zählen dürfen, außer natürlich im demokratischen und wohl auch im socialdemokratischen Lager. Es ist möglich, daß die Ausführungsbestimmungen zum Börsengesetz, namentlich die preußischen, einzelne unleidliche Vorschriften enthalten und daß dem Gesetze selbst empfindliche technische Mängel anhaften. Aber ist dem so, so hat es der Börsenhandel ganz allein sich selbst zuzuschreiben. Er hat es von der Börsen-Enquête an bis zur letzten Lesung im Reichstage grundsätzlich abgelehnt, an dem Gesetze mitzuwirken, zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, die eine der Bestimmungen des Entwurfs guthießen, die Herren Frentzel und Mendelssohn, sind dafür proscribirt worden, das Gesetz mußte ohne die Kaufleute gemacht werden. Die auf Einzelheiten eingehende Kritik in dem eben erschienenen Berichte der Hamburger Handelskammer zeigt zu spät den Weg, den die Börsenwelt hätte gehen sollen. Hamburg steht aber hierin auch jetzt noch vereinzelt da, in Berlin, in Halle, überall haben die Besucher der Productenbörsen auf die Angabe sachlicher Gründe für ihre Beschlüsse verzichtet und aus getränktem Ehrgefühl zu handeln erklärt.

Das letzte Geschäft an der Productenbörse gestaltete sich demnach als eine waghalsige Speculation auf das schlechte Gedächtniß des Publicums. Gegen die Ehre des deutschen Handelsstandes ist das Gesetz nicht gerichtet und gegen sie ist von keiner ernst zu nehmenden Seite ein Wort gefallen. Es hat sich um die Beschneidung von Auswüchsen gehandelt, die das Nationalvermögen schwer geschädigt und dem Ansehen der Börsen wahrlich nicht genützt haben. Diese Dinge sind unvergessen, und man erreicht das Gegentheil von dem Beabsichtigten, wenn man nun wieder die Börse „kein Engel ist so rein" schildert. Hat doch selbst Lasker, ein Mann, der in diesem Falle gegen den Verdacht der Voreingenommenheit geschützt war wie kein Anderer, hat doch selbst dieser typische Manchestermann die Börse eine Akademie für die Unterweisung in Gesetzesumgehungen genannt. Wie kann es die Ehre von Ehrlichen berühren, wenn eine solche Anstalt reformirt wird? Aus dem Schmollwinkel heraus werden die Getreidehändler — d. h. diejenigen, die mit dem neuen Gesetz nicht einverstanden sind, es giebt auch andere — seine Bundesgenossen zu sich heranziehen. Wohl aber ist dies möglich bei sachlicher Auseinandersetzung über Einzelheiten und gegenüber Anschuldigungen wie denjenigen, in denen neuerdings Mitglieder des preußischen Herrenhauses excellirt haben.

Die wichtigste Nachricht der Woche ist die zweifellos zuverlässige Mittheilung, daß die Bundesregierungen sich über eine Militairstrafproceßordnung geeinigt haben. Damit ist der Gegenstand, der der gegenwärtigen Reichstagstagung ihre politische Signatur geben wird, zur parlamentarischen Behandlung herangereift. Es wird sich nun zeigen, ob der Reichstag der ihm gestellten staatsmännischen Aufgabe gewachsen ist.

Herr Albert Träger, der mit seinem Alter und seinem zunehmenden politischen Einflusse die Verpflichtung wachsen fühlt, das Singen von Lenz, Liebe und Wein der leichtlebigen und leichtsinnigen Jugend zu überlassen und seine Leier nur noch zum Preise der höchsten Tugenden zu rühren, die den deutschen Mann schmücken, schreitet rüstig auf der Bahn weiter, die er vor Jahren mit einem Hymnus auf den Centrums- und Welfenführer Windthorst als den edelsten Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht betreten hat. Da ihm der Tod dieses Vor- und Musterbild freisinnigen Deutschthums entrissen hat, hat er ein neues gesucht und im „Berliner Tageblatt" gefunden. Er besingt dieses Organ in einer Ode, in der es heißt, das Blatt sei „Geweiht dem Wahren und Rechten". Wir theilen den Lesern diss literarische Ereigniß pflichtschuldigst und in der Hoffnung mit, daß sie hier mit uns wieder einmal in wohlthuender Weise das Postulat des wackeren Mathias Claudius erfüllt sehen:

Die Barden sollen Lieb' und Wein,
Doch öfter Tugend preisen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 2. Januar. Das „Militairwochenblatt" hat zum Schluß des Jahres einen Artikel gebracht, der nach zwei Seiten hin lebhafte Erörterung hervorruft. Zunächst wird darin wieder, ähnlich wie zu der Zeit, als die Duellfrage zur Erörterung stand, die Besonderheit des Begriffs der Officersehre behandelt. Da hierüber schon oft discutirt worden ist, liegt kein Anlaß vor, näher darauf einzugehen, um so weniger, als die verhüllte Forderung, daß dieser besonderen Officersehre auch besondere Vorrechte entsprechen müssen, nicht besser begründet wird, als es früher an derselben Stelle geschehen ist. Weit wichtiger ist der Passus, der sich mit der zweijährigen Dienstzeit befaßt und wie folgt lautet: „Das größte praktische Interesse gruppirt sich um die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit, dieselbe legt allen Vorgesetzten die kaum zu bewältigende Aufgabe auf, in zwei Jahren dasselbe zu leisten, wie früher in drei. Die Masse der Abcommandirten erschwert die Ausbildung des zweiten Jahres in früher nie gekannter Weise, und dabei steigern die nothwendigen Anforderungen an erhöhte Leistungen der Vorgesetzten und Mannschaften sich fortwährend." Von conservativer Seite wird dies als „den Thatsachen entsprechend" beglaubigt und auf Grund dieser Ausführungen Stimmung für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit gemacht, merkwürdiger Weise unter Berufung auf den General v. Bronsart, der gesagt haben soll, daß die zweijährige Dienstzeit sich noch nicht vollkommen bewährt habe. Soweit die Wirkung der zweijährigen Dienstzeit an sich zu beurtheilen war, hat der frühere Kriegminister sie anerkannt. Er hat sein Urtheil zurückgehalten, wo noch keins gefällt werden konnte, nämlich bezüglich der Leistungen der Mannschaften bei Reserveübungen. Ferner wird vergessen, daß die bisherigen Beschwerden über die zweijährige Dienstzeit lediglich an die vierten Bataillone anknüpften und durch Zusammenlegung derselben gehoben worden sind. Gerade im Hinblick auf diese Vorlage, die der Reichstag im letzten Frühjahr annahm, haben, wie wir wissen, militairische Autoritäten, die wir ebenso hoch einschätzen, wie die der Conservativen, sich dahin geäußert, daß es bei der zweijährigen Dienstzeit bleiben werde, abgesehen davon, daß sie sich bewährt habe, auch aus dem Grunde, weil die gegenwärtige Präsenzziffer bei einer dreijährigen Dienstzeit die Militairlast ins Unerschwingliche steigern würde. Wenn man aber den General v. Bronsart im Zusammenhang mit dem „Militairwochenblatt" citirt, sollte man vor Allem nicht vergessen, daß er selbst im Namen der Militairverwaltung jede Verantwortung für die Artikel desselben ausdrücklich abgelehnt hat.

* **Berlin**, 2. Januar. Während ein Theil der bayerischen Klerikalen bereits den Standpunct aufgegeben hat, daß die geplante Militairstrafproceßreform gegen ein Reservatrecht Bayerns verstoße, und seine Hoffnungen nicht mehr auf den bayerischen Landtag, sondern nur noch auf den Reichstag setzt, halten die Zähren unter den bayerischen Particularisten noch an jener Hoffnung fest. So führt die „Augsb. Postztg." aus, es sei zwar zutreffend, daß die Reform des Militairstrafprocesses in Bayern eingeführt werden könne ohne Zustimmung des bayerischen Landtages, da der bayerische Militairstrafproceß nur auf einem zeitlich begrenzten Reservatrecht beruhe. Das Blatt macht aber folgenden Einwand:

„Aber wenn die Reform den Centralgerichtshof bringt, dann gestaltet sich die Situation anders. Die Militairverwaltung Bayerns ist ein in sich abgeschlossenes Ganze, zu der die Rechtsprechung in der Armee in allen Instanzen gehört. Und das beruht auf einem Reservatrecht Bayerns. Wird der Centralgerichtshof errichtet, so wird ein Stück der militairischen Rechtspflege und der Militairverwaltung hinweggenommen und das Reservatrecht der Militairhoheit Bayerns durchlöchert. Hierzu ist aber die Zustimmung des Landtags erforderlich . . . . Dieser Rechtsstandpunct ist der des Landtags. Das Ministerium hat diese Rechtsauffassung nicht, es hat aber i. J. erklärt, daß es trotzdem jede Aufhebung eines Reservatrechts von der Zustimmung des Landtags abhängig machen werde (Brennereisteuergesetz von 1887). Praktisch stimmen also der Landtag und das königl. Staatsministerium überein. Wir zweifeln deshalb auch gar nicht daran, daß der bayerische Landtag die Entscheidung über die Reform des Militairstrafverfahrens in die Hand erhält, sobald dieselbe einen Centralgerichtshof bringt."

Diese willkürliche Trennung zwischen der Militairstrafproceßreform an sich und der Einsetzung eines Centralgerichtshofes wird, wie die „Voss. Ztg." zutreffend hierauf entgegnet, nirgends einen überzeugenden Eindruck machen. Bayern hat sich seine eigene Militairstrafproceßordnung so lange vorbehalten, bis auf verfassungsmäßigem Wege eine Reichsmilitairstrafproceßordnung zu Stande kommt. Ein weiteres Reservatrecht besteht nicht. Wenn die bayerischen Klerikal-Particularisten jetzt hinterher mit der willkürlichen Auslegung kommen wollen, daß der Centralgerichtshof nicht in die Reichsmilitairstrafproceßreform falle, so widerspricht dies doch dem Sinne einer Reichsinstitution, in deren Wesen eben die Centralisirung liegt. Nach den bisher bekannt gewordenen Nachrichten theilt die bayerische Regierung diesen Standpunct auch keineswegs. Sind Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen, so sind sie jetzt jedenfalls erledigt, denn wie berichtet, hat der Prinzregent nun die Instructionen der bayerischen Bundesraths-Bevollmächtigten für die Vorlage über die Militairstrafproceßreform genehmigt. Es kann wohl kaum ein Zweifel daran sein, in welchem Sinne sie lauten.

* **Berlin**, 2. Januar. Einige Zeitungen brachten die Nachricht, daß vom Seniorenconvent des Reichstags Sorge getragen werden solle, Polizeispitzel aus der Journalistentribüne des Reichstags zu entfernen. Dem gegenüber bemerkt die „N. A. Ztg.", daß zur Journalistentribüne nur Personen zugelassen werden, welche von angesehenen Zeitungen präsentirt und zur Berichterstattung berufen sind. Das genannte Blatt fährt dann fort: „Selbstverständlich ist es, daß Polizeispitzel als solche amtlich nicht zugelassen werden können und auch niemals zugelassen worden sind. Selbst königliche Polizeibeamte haben seit einer Reihe von Jahren die Journalistentribüne nicht betreten dürfen. Wenn in der Untersuchungssache gegen den Freiherrn v. Lützow und den Commis Lockert sich herausgestellt hat, daß der zuerst Genannte auf der Journalistentribüne des Reichstags thätig gewesen war, so ist festzustellen, daß er ordnungsmäßig von einer angesehenen Zeitung als Berichterstatter präsentirt worden ist, und die Zeitung erst im letzten Spätsommer diese Präsentation zurückgezogen hat. Personen, die unter der Maske des Journalisten den Zutritt zur Journalistentribüne zu erschleichen suchen, können nur ferngehalten werden, wenn Redactionen vorsichtiger in der Auswahl ihrer Berichterstatter verfahren, was jeder Redaction zur nothwendigen Wahrung der Ehre der wirklichen Journalisten nur dringend ans Herz gelegt werden kann; denn so lange die zugelassenen Personen durch ihr Verhalten keine Veranlassung zum Aergerniß geben und sich den Ordnungsbestimmungen des Präsidenten unterwerfen, hat das Präsidium durchaus keinen Grund, die allerdings nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs gewährte Zutrittskarte zurückzuziehen. Ich Reichstage herrscht bei dem Zulassungsverfahren zur Tribüne schon mit Rücksicht auf den starken Andrang deutscher und fremder Blätter eine gebotene große Sorgfalt und Peinlichkeit, die aber weiter auszudehnen nicht erwünscht ist."

Y. **Berlin**, 2. Januar. (Telegr.) Der Kaiser empfing heute Vormittag den Chef des Generalstabes Grafen von Schlieffen zum Vortrage und arbeitete dann mit dem Chef des Militaircabinets v. Hahnke. Abends um 7 Uhr findet im Neuen Palais eine größere Tafel aus Anlaß der hier zur Neujahrsfeier eingetroffenen commandirenden Generäle statt. — Die Kaiserin empfing gestern nach dem Kaiser die hier accreditirten Botschafter und sodann die hier anwesenden Gemahlinnen der Chefs der fürstlichen ꝛc. Häuser zur Entgegennahme der Gratulation.

— **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Das Krönungs- und Ordensfest findet im hiesigen Schlosse am 17., das Ordensfest für die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens am 18. Januar cr. statt. Die Majestäten fahren am 11. d. M. vom Neuen Palais nach Berlin über.

⊙ **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Die deutsch-russische Commission zur Berathung verschiedener veterinärpolizeilicher und handelspolitischer Fragen hielt heute eine Sitzung ab. Die Berathungen erlieden nunmehr eine kurze Unterbrechung durch das russische Weihnachtsfest. Die der Commission angehörigen russischen Vertreter und der Botschafter Graf v. Osten-Sacken wurden heute vom Reichskanzler zur Tafel geladen.

⊙ **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Wie der „Reichsanzeiger" mittheilt, ist dem Kriegsminister v. Goßler der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub und der Krone und dem Unterstaatssecretair v. Rotenhan der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Classe mit Eichenlaub verliehen worden.

⊙ **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Den Abendblättern zufolge ist im Befinden des Staatssecretairs v. Marschall eine weitere Besserung eingetreten, er muß sich aber noch Schonung auferlegen.

B. **Berlin**, 2. Januar. (Privattelegramm.) Mehrfach ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß die Neubewaffnung der Artillerie, falls sie durch das Vorgehen anderer Länder nothwendig werden sollte, von keiner für die Entscheidung in Betracht kommenden Partei verweigert werden würde. Für die freisinnige Volkspartei bestätigt dies jetzt die „Freis. Ztg.", indem sie in einer Neujahrsbetrachtung schreibt:

„Wir werden von Frankreich aus durch Einführung des neuen Feldgeschützes unsonst daran erinnert, daß schon die Aufrechterhaltung unserer Machtstellung in Europa und fortgesetzt die größten Opfer in militairischen Aufwendungen auferlegt für Dinge, deren Nothwendigkeit von keiner Seite ernsthaft bezweifelt werden kann."

Feuilleton.

In zwölfter Stunde.

Eine Geschichte von F. von Reinshofen.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Man hatte der Staatsanwaltschaft über Vorgänge Bericht erstattet, welche zu Hunderten von Malen sich wiederholen und noch wiederholen werden, ohne daß eine Bestrafung erfolgt war oder erfolgen wird. Die Untersuchung wurde mit großer Strenge geführt und wild schwirrten die Gerüchte durcheinander, welche den Rädelsführern eine exemplarische Strafe zudictirten. Gefängniß! Die ganze Zukunft einer Reihe hoffnungsvoller Söhne achtbarer Eltern vernichtet! Ueberall hatte die graue Sorge ihren Einzug gehalten und man sah mit Bangen dem Kommenden entgegen.

Da war unerwartet die Erlösung gekommen. Gustav Brandes, einer der fleißigsten, aber allerdings auch einer derjenigen Schüler, die bei keinem tollen Streiche gefehlt, hatte sich als den allein Schuldigen bekannt und dann das Weite gesucht. Eltern oder Geschwister, die den Fall ihres Sohnes und Bruders hätten beklagen können, hatte er nicht. Bei seinem Vormund, einem alten, leichtlebigen Herrn, war er wohl gar einigem Verständniß begegnet. So mochten Unbefangene die Handlungsweise Gustav Brandes' vielleicht nicht gerade als diejenige „colossale Aufopferungsfähigkeit" ansehen, als welche sie von den Abiturienten gerühmt wurde. Zwei Menschen aber gab es, die sie im vollen Umfange zu würdigen gewußt. Der eine derselben war Hans, die andere Elisabeth Burow.

Nicht der Geflüchtete würde eine exemplarische Strafe verdient haben, wenn denn nun einmal eine solche hätte verhängt werden sollen, sondern einzig und allein Hans Burow. Er war in der ganzen Angelegenheit Haupträdelsführer gewesen, wie er der Schwester, von Gewissensqualen überwältigt, mitgetheilt. Der Freund hatte nur die Schuld auf sich genommen, um ihn vor der allzu großen Strenge seines Vaters in Schutz zu nehmen. Hans hatte zwar mehr als einmal im Laufe der Jahre im Begriff gestanden, offen zu bekennen, was Viele gewußt, doch konnte seine Reue mehr nützen. Von Gustav Brandes hörte Niemand mehr — — er blieb verschollen. Und doch begehrten zwei Herzen so heiß in Freundschaft und Liebe nach einer Kunde von ihm.

So waren Jahre dahingeschwunden, sein Andenken lebte fort. Manche Stunde verbrachten die Geschwister zusammen, um von ihm zu sprechen und seiner guten Eigenschaften sich zu erinnern. Dann wurde Hans Burow ins Leben hinausgeschleudert. Die in der Jugend empfangene Lehre hatte als eine wirksame sich erwiesen, und die Stunde, in welcher der Freund sich für ihn geopfert, für immer den Abschluß mit allen Jugendthorheiten herbeigeführt. Er war die Freude und der Stolz seiner Eltern, aber auch ein vorzeitig gereifter Mann geworden. Seit vier Jahren wirkte er als Stadtbaumeister in einer großen Nachbarstadt, ohne scheinbar an die Begründung eines eigenen Hausstandes zu denken, wie die Mutter doch so sehnlichst wünschte.

Elisabeth glaubte in der Seele des Bruders zu lesen und wußte, warum er nicht nach einem Glück strebte, das ihr versagt bleiben würde. Auch der Gedanke an ihn beschäftigte in dieser Stunde lebhaft ihre Seele. Wie mochte er wohl die Mittheilung von der unerwarteten Wendung in ihrem Schicksale aufnehmen? Sie war seiner Zustimmung nicht sicher. Er hatte gewiß kein Verständniß für ihre Handlungsweise. Ein schmerzliches Lächeln umspielte ihren Mund. Hans wußte nicht, wie die Mutter sie mit Vorwürfen, mit Thränen und Klagen verfolgt, wenn sie eine Partie abgewiesen, bis sie müde geworden war — müde zum Sterben. Und dann die Gleichförmigkeit des Daseins, dieses ewige Einerlei! Vielleicht konnte sie noch einen Wirkungskreis finden. Länger aber noch auf die versprochene Rückkehr Gustav Brandes' zu warten, würde thöricht sein. Entweder hatte er vergessen, was er ihr eines Tages gelobt — was sie nicht glaubte — oder er war todt.

Vielleicht würde der Bruder nicht einmal kommen. Infolge der Schneeverwehungen während der letzten Tage waren die Züge unregelmäßig eingelaufen, und der Vater hatte ihm geschrieben, daß er lieber auf den Besuch des Sohnes Verzicht leisten, als ihn vielleicht in eine mindestens höchst fatale Lage gebracht sehen wolle. Die Vorstellung von der Wahrscheinlichkeit seines Fernbleibens hatte etwas Tröstliches für sie. Um allem aus dem Wege zu gehen, das im Stande hätte sein können, sie in ihrem Entschluß wankend zu machen, war es gewiß am besten, Hans mit einer vollendeten Thatsache zu überraschen.

Die kleine, altmodische Stutzuhr auf dem Kaminfries hatte acht Uhr geschlagen und bald nachher hörte Elisabeth einen Wagen vorfahren, dem rasch einige andere folgten. Im Hause, wo seit einer halben Stunde Stille eingetreten war, wurde es von Neuem laut. Damit war der Augenblick gekommen, in welchem Elisabeth gesellige Verpflichtungen zu übernehmen hatte. Sie wunderte sich, daß die Mutter noch nicht Veranlassung genommen, sie daran zu erinnern.

Sie hatte sich langsam und schwerfällig von ihrem Sitze erhoben und schickte sich an, das Zimmer zu verlassen. Da fiel ihr Auge auf den Rosenstrauß. Indem sie ihn in die Hand nahm, durchflog ein Zittern ihre Gestalt, und in ihrem Gesicht machte sich ein Ausdruck rührender Hilflosigkeit bemerkbar. Würde ihr die Ausführung ihrer Absicht möglich sein?

Wie Bergeslast lag es auf ihrem Herzen, — aber

Zu einer Umkehr war es zu spät. Sie wollte auch nicht umkehren. So oder so würde die Zukunft eine freudlose für sie bleiben, sie konnte aber vielleicht noch etwas in der Welt nützen.

Wie einem raschen Entschlusse folgend, näherte sie sich der Thür. In demselben Augenblick wurde sie von außen aufgerissen und Hans Burow trat ein.

„Liese, wohin willst Du? Nicht von der Stelle, sage ich Dir."

Es lag etwas zornerfülltes, drohendes in dem Klang seiner Stimme. Sein Gesicht war lebhaft gerötet und blickte finster unter der durchnäßten Pelzmütze hervor. Nun warf er sie von sich und ließ seinen Mantel fallen. Gleichzeitig ergriff er die Hand der Schwester und zog sie in die Mitte des Zimmers.

„Nicht von der Stelle, sage ich Dir", wiederholte er. „Weißt Du eigentlich, was Du zu thun im Begriff stehst? Ist das die Treue, die Du Gustav versprochen? So willst Du dem besten, edelsten Menschen Dein Wort brechen, und um eines Menschen willen, der nur die Tochter eines Geheimrathes will, weil er dadurch etwas zu erreichen hofft, das ihm, wenn er in seinen Kreisen bleibt, versagt bleiben würde. O, mein Gott, wo finde ich nur Worte, auszudrücken, was mich bewegt? Es ist zu viel."

Der erregte Mann wischte sich mit einem Tuche die Schweißtropfen von der Stirn und fuhr dann mit derselben, sich überstürzenden Stimme, fort: „Ich habe Dir etwas mitzutheilen, Elisabeth, nach dem, was ich soeben durch die Mutter erfahren, leidet es auch keinen Aufschub, und alle meine Vorsätze sind in nichts zerronnen. Wie kannst Du so handeln? Wenn Gustav Brandes nun noch lebte! Wenn er käme, Dich an Dein gegebenes Wort zu erinnern?"

Hans bereute im nächsten Augenblick, diese Worte gesprochen zu haben. Er sah die Schwester erbleichen und wanken, ihre Augen erweiterten sich. Dann aber — ein müdes Lächeln irrte um ihren Mund.

„Er wird nie mehr kommen, Hans", sagte sie mit leiser Stimme, indem ihre Hand nach einem Stützpunkt tastete.

Aber der Bruder hatte schon seinen Arm um ihren Leib gelegt und führte sie zu dem kleinen Sopha, auf welches er sie sanft niedergleiten ließ. Sein Zorn war verraucht. Zärtlich fuhr seine Hand über ihr weiches blondes Haar.

„Versuche Dich zu beruhigen, Liese", fuhr er mit einer erzwungenen Ruhe fort, die ihm so ferne lag, daß es ihm nicht gelang, die Schwester zu täuschen. „Ich glaube wirklich, ich kann Dir eine gute Nachricht bringen, wenn Du auch nicht gerade die größten Hoffnungen darauf setzen darfst. Gustav Brandes könnte aber wirklich noch leben."

Die Worte des Baumeisters verfehlten auch ganz den Zweck, zu beruhigen. Elisabeth's wie erstarrten Gesichtszüge begannen plötzlich sich zu beleben und ein schwaches Roth kehrte in ihre Wangen zurück, während sie sich aufrichtete.

„Hans, Du weißt etwas, nicht nur etwas Unbestimmtes. Ich kenne Dich viel zu gut. Du würdest nicht auf eine